

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
23. Oktober 2017

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Vorberatung zur Neustrukturierung des Zweckverbands Abwasserreinigung Kressbronn a.B. - Langenargen

-Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbands

**-Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Verwaltungsleihe
und die Finanzierung**

Die Verbandssatzung soll auf den aktuellen Stand gebracht werden, ebenso sollen dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden. Beide Angelegenheiten machen eine Neufassung der Verbandssatzung erforderlich.

Hauptaufgabe des Zweckverbandes bleibt weiterhin, das im Gebiet der Verbandsgemeinden anfallende Abwasser zu übernehmen, der Kläranlage zuzuleiten, vor ihrer Einleitung in den Vorfluter (Bodensee) zu reinigen sowie die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen, zu verwerten oder unschädlich zu beseitigen. Als neue Aufgaben des Verbandes soll der Verband in eigener Zuständigkeit übernehmen:

-die Wartung, Pflege und Aufsicht über die Abwasserpumpwerke, Stauraumkanäle und Regenüberlaufbecken nach Anforderung der Verbandsgemeinden;

-die Errichtung, Unterhaltung und Vermietung von Wohnraum im ehemaligen Klärmeisterwohnhaus für Zwecke der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung der Verbandsmitglieder.

Beide Aufgaben hat der Verband in der Praxis bereits übernommen. Es fehlt jedoch noch eine Verankerung in der Verbandssatzung. Die Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden wurden erweitert, insbesondere die Beträge für die Zuständigkeit erhöht und an die Bedarfslage angepasst. Neben der Verbandssatzung soll auch eine neue Vereinbarung über die Verwaltungsleihe und die Finanzierung des Verbandes zwischen dem Abwasserzweckverband, den Gemeinden und der Gemeinde Kressbronn a. B., welche die Aufgaben als Verwaltungssitzgemeinde wahrnimmt, abgeschlossen werden. Einerseits bedient sich der Verband eigenen Personals, andererseits greift der Verband im Rahmen einer Verwaltungsleihe für die Verbandsverwaltung auf Bedienstete der Gemeinde Kressbronn a. B. zurück. Der Rückgriff auf die Bediensteten der Gemeinde Kressbronn a. B. wird künftig durch die Vereinbarung genau geregelt und eine Finanzierung festgelegt. Durch die Vereinbarung wird zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Verband darüber hinaus im Einzelfall geregelt, welche Aufgaben und in welchem Umfang die Gemeinde Kressbronn a. B. wahrnimmt und welche durch eigenes Personal des Verbandes wahrgenommen werden.

Ab dem Jahr 2018 soll eine Pauschale vereinbart werden. Für alle Dienstleistungen der Gemeinde Kressbronn a. B. wäre eine Pauschale von insgesamt 39.100 € pro Jahr zu entrichten. In diesem Betrag sind alle Leistungen für die Verwaltung des Klärmeisterwohnhauses, das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie die Personalabrechnung und Personalverwaltung enthalten. Die Kosten werden innerhalb des Zweckverbandes 50 : 50 zwischen den beiden Verbandsgemeinden aufgeteilt. Den Vorschlägen der Gemeinde stimmte das Gremium einstimmig zu.

- 2. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Langenargen - Vergabe von Los 1 Feuerwehrfahrgestell, Los 2 feuerwehrtechnischer Aufbau und Ausbau sowie Beklebung und Los 3 feuerwehrtechnische Beladung und Ausrüstung**

Am 10.10.2017 erfolgte die Bewertung der eingereichten Angebote zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 durch den Fahrzeugbeschaffungsausschuss. Der Fahrzeugbeschaffungsausschuss der Feuerwehr schlug dem Gemeinderat vor, die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 wie folgt durchzuführen:

Los 1 Feuerwehrfahrgestell:

Vergabe an MAN Truck & Bus Deutschland GmbH zum Angebotspreis von 67.800,00 € netto.

Los 2 feuerwehrtechnischer Aufbau und Ausbau sowie Beklebung:

Vergabe an Schlingmann GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 156.182,00 € netto.

Los 3 feuerwehrtechnische Beladung und Ausrüstung:

Vergabe an Wilhelm Barth GmbH + Co. KG Feuerwehrtechnik zum Angebotspreis von 59.333,49 € netto.

Die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF 10 gestaltet sich finanziell wie folgt:

Fahrgestell: 67.800,00 €, Fahrzeugaufbau: 156.182,00 €, Beladung: 59.333,49 €, Nettopreis: 283.315,49 €, Bruttosumme: 337.145,43 €

Geplant war ein Invest mit bis zu 345.000 €.

Beim Landratsamt Bodenseekreis wurde ein Zuschussantrag gestellt, welcher positiv beschieden wurde. Es wird eine Zuwendung in Form eines Zuschusses von 90.000,00 € bewilligt. Die Auszahlung erfolgt erst im Jahr 2018 bzw. 2019, so dass die Gemeinde Langenargen den Gesamtbetrag für die Beschaffung des LF 10 vorfinanzieren muss. Das Gremium stimmte der vorgeschlagenen Beschaffung einstimmig zu. Verwaltung und Rat freuen sich auf die weitere Modernisierung und Aufrüstung der Feuerwehr. Der Bürgermeister dankte im Besonderen den Mitgliedern des Beschaffungsausschusses.

3. Verlängerung Neukonzeptionierung und Sanierung der Lindauer Straße, zwischen Eisenbahnstraße und Bahnhofstraße

hier: Vergabe der Arbeiten

In einer der letzten Gemeinderatsitzungen wurde die Baumaßnahme zur Sanierung der Lindauer Straße, zwischen Eisenbahnstraße und Bahnhofstraße, einschließlich der Gehwegverbindung zur Oberen Seestraße mit Gesamtkosten von 953.190 €

beschlossen. Das Ingenieurbüro Fassnacht wurde mit der Planung gemäß HOAI beauftragt. Die Leistungen zur Neugestaltung der Lindauer Straße, einschließlich der Wasserversorgung, wurden ausgeschrieben. Günstigster Bieter war die Firma STRABAG aus Langenargen mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 714.861,83 € brutto (inkl. Wasserversorgung).

Dies bedeutet im Einzelnen:

Straßenbauarbeiten: 459.369,43 € (netto), 546.649,62 € (brutto)

Erdarbeiten, Straßenbeleuchtung, Breitband: 38.248,65 € (netto), 45.515,89 € (brutto)

Erdarbeiten, Wasserversorgung: 52.273,04 € (netto), 62.204,92 € (brutto)

Rohrlieferung/-verlegung, Wasserversorgung: 38.859,61 € (netto), 46.242,94 € (brutto)

Kanalsanierung in offener Bauweise: 9.452,70 € (netto), 11.248,71 € (brutto)

Regiearbeiten: 2.520,80 € (netto), 2.999,75 € (brutto)

Gesamtbetrag: 714.861,83 €

Die Verwaltung schlug vor, die Arbeiten an die Firma STRABAG, Langenargen zu vergeben. Die Sanierung der Lindauer Straße wird im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms bis zu 60 % gefördert. Der Gemeinderat stimmte den geplanten Maßnahmen einstimmig zu.

4. Ortsjubiläum 1250 Jahre Oberdorf;

Grundsatzentscheidung des Gemeinderats

Auf Basis der historischen Schenkungsurkunde von 769 wurden Apflau, Laimnau und Oberdorf als die drei Orte definiert, deren erste urkundliche Erwähnung sich 2019 zum 1.250.-Mal jährt. Zwecks dieses Anlasses wurden von Seiten der Dorfgemeinschaft Gespräche geführt und erste Überlegungen angestellt. Resultat ist, dass während des Jubiläumjahres 2019 durch das Jahr hindurch verschiedene Veranstaltungen und Aktionen in Würdigung dieses besonderen Jubiläums stattfinden sollen. Als bereits feststehender Punkt ist für 15. März 2019 ein „Eröffnungsabend des Festjahres“ im Dorfgemeinschaftshaus vorgesehen. Ein weiterer Punkt, der feststehen soll, ist die „Neuaufgabe des Buches Oberdorfer Geschichte(n)“. Geplant ist, dass die Gemeinde Langenargen hierbei in Bezug auf die Erstellung des Buches in Vorleistung geht, das Buch dann aber verkauft werden soll und sich somit eine Refinanzierung ergeben kann. Dieser Vorgehensweise stimmte das Gremium ebenfalls einstimmig zu.

5. Schaffung einer neuen Lagermöglichkeit für die Sportfreunde Oberdorf und Feuerwehrfreunde Oberdorf; Zuschuss der Gemeinde

Die Sportfreunde Oberdorf und die Feuerwehrfreunde Oberdorf haben beide im Kellerbereich des „alten Schulhauses“ Gegenstände in einer separaten Räumlichkeit eingelagert. Da zukünftig sämtliche Kellerräumlichkeiten von Gemeindeverwaltungsverband und Gemeinde belegt werden müssen, ist es notwendig, diese Lagerräumlichkeit zu räumen. Glücklicherweise ist es gelungen, einen Schuppen zur Lagerung der Festausrüstungsgegenstände zu finden. Dieser Schuppen kann angemietet werden, allerdings wurde dieser ursprünglich nur als Holzschopf gebaut. Im Sinne einer vernünftigen Nutzung sollte der Schuppen innen komplett verkleidet, der Boden abgedichtet und eine neue Tür mit Schloss installiert werden. Außerdem sollen neue Regale angeschafft werden. Eine Kostenplanung wurde durchgeführt. Von Seiten der Sportfreunde Oberdorf und der Feuerwehrfreunde wurde darum gebeten, die Maßnahme seitens der Gemeinde finanziell zu unterstützen. Da die Lagerräumlichkeiten im Zuge der Baumaßnahmen und der zukünftigen Nutzung geräumt werden sollten, wurde vorgeschlagen die Maßnahme, entgegen der sonstigen Förderung in Höhe von 20 %, ausnahmsweise mit einem Festbetrag in Höhe von 5.000 € zu fördern. Das Gremium stimmte den geplanten Maßnahmen, sowie der Vereinsförderung einstimmig zu.

6. Gestaltung des Noli-Platzes, des Arboner-Platzes und der westlichen Uferanlage Durchführung eines Wettbewerbs zur Erarbeitung des Planungskonzepts und Beauftragung eines Sanierungsträgers mit der Ausarbeitung der Wettbewerbsbedingungen

Der Noli-Platz in den Uferanlagen soll neu gestaltet werden. Es wird vorgeschlagen einen Planungswettbewerb für die Gestaltung durchzuführen.

Als Planungsverfahren gibt es die Möglichkeit eines Planungswettbewerbes oder einer Mehrfachbeauftragung. Die Verwaltung schlägt vor, die STEG Stadtentwicklung GmbH, mit der Ermittlung der Grundlagen zu beauftragen, die Gegenstand des Planungswettbewerbes sein könnten. Nach Ermittlung der Grundlagen ist dann vom Gemeinderat abschließend zu entscheiden welches Verfahren und welche

Grundlagen Gegenstand des Verfahrens sein sollen. Hierzu ist dann eine erneute Beratung im Gemeinderat vorgesehen, bei der die Ergebnisse von der STEG vorgestellt werden.

Über anfallende Kosten kann erst nach Ermittlung der Grundlagen Auskunft erteilt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung bei einer Enthaltung zu.

**7. Erstellung einer neuen, barrierefreien WC-Anlage beim Kinderspielplatz in den Uferanlagen;
Entscheidung über den zu verbauenden WC-Typ und Beratung der Verwaltung zur Erstellung einer Planung und zur Vorbereitung der Vergabe der erforderlichen Arbeiten**

Im SE-Gebiet "Östlicher Ortskern", im Bereich der Kinderspielplatzfläche ist die Erstellung einer WC-Anlage förderfähig. Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine WC-Anlage mit vollwertigen, barrierefreien WC-Räumen, jeweils für Damen und Herren nutzbar, mit einer zentralen automatischen Reinigungseinheit für WC-Schüssel und Boden sinnvoll. Bei Ausführung eines begrünten Flachdachs könnte diese Bauausführung dem neuen Energieleitbild und dem aktuell beschlossenen energiepolitischen Aktivitätenprogramm entsprechen. Nach Schätzung der Verwaltung sind für eine solche WC-Anlage Kosten in Höhe von netto 195.000 € anzusetzen. Der Gemeinderat hat grundsätzlich über die Erstellung, Dimensionierung und den Typ des Gebäudes zu entscheiden. Nach erfolgter Beschlussfassung wird dann die Verwaltung bis zur kommenden Sitzung im November 2017 eine Planung mit konkretisierten Kosten ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Im Sanierungsgebiet sind für die Erstellung einer WC-Anlage Kosten in Höhe von 60.000 € als zuschussfähige Kosten eingeplant und vom Land bereits anerkannt. Die Verwaltung schlägt vor, der Erstellung der WC-Anlage mit dem vorgeschlagenen- WC-Typ zuzustimmen und die Verwaltung damit zu beauftragen die Planung und die Kosten zu konkretisieren und dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Es stehen für die WC-Anlage anteilige Mittel in Höhe von 60.000 € zur Verfügung. Die Restkosten in Höhe von netto ca. 135.000 € sind überplanmäßig bereitzustellen. Auf Grund der positiven finanziellen Entwicklung können die überplanmäßigen Mittel aus dem Haushaltsplan bereitgestellt werden. Das Gremium stimmte den Vorschlägen der Verwaltung mehrheitlich zu, wobei sich die Ablehnung auf den Standort bezog.

8. Geldanlagen der Gemeinde Langenargen nach dem Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen bei Privatbanken

Bei Geldanlagen der Gemeinde muss auf eine ausreichende Sicherheit geachtet werden; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Für die Gemeinde Langenargen samt Eigenbetrieben und Verbänden ist bislang wesentlich, dass Geldanlagen nur bei Instituten erfolgen, die über eine Instituts- oder Einlagensicherung verfügen. Bei der Delegiertenversammlung des Bundesverbands deutscher Banken wurde eine Reform des Einlagensicherungsfonds beschlossen. Diese sieht u. a. vor, dass neben den Einlagen bankähnlicher Kunden ab dem 1. Oktober 2017 auch die Einlagen von Gebietskörperschaften, also Bund, Ländern und Kommunen, nicht mehr durch den Einlagensicherungsfonds geschützt sind. Aufgrund der noch vorgesehenen aber noch nicht verwirklichten Baumaßnahmen und der sehr guten Einnahmesituation hat die Gemeinde derzeit einen Kassenbestand von ca. 10.000.000 €. Seit Mitte 2016 verlangen die Hausbanken der Gemeinde nach überschreiten eines Freibetrages eine Gebühr von 0,4 % (jährlich) des Guthabens. Ab 01.11.2017 wird unter Beachtung der Anlagekriterien dies nicht mehr zu vermeiden sein. Das Gremium stimmt den vorgeschlagenen Punkten der Verwaltung, wie folgt zu: Die Bank muss in Deutschland ansässig sein; die Bank muss unter der Aufsicht der Bundesbank/EZB stehen und die Bank muss dem Haftungsverbund der Sparkassen/Genossenschaften angehören oder die Geldanlage muss mit mindestens A - geratet sein.

9. Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2018

Montag, 29. Januar 2018; Montag, 26. Februar 2018; Montag, 19. März 2018; Montag, 23. April 2018; Montag, 14. Mai 2018; Montag, 18. Juni 2018; Montag, 16. Juli 2018; Montag, 24. September 2018; Montag, 22. Oktober 2018; Montag, 19. November 2018; Freitag, 30. November 2018 (Klausurtagung); Samstag, 01. Dezember 2018

(Klausurtagung); Montag, 10. Dezember 2018; Freitag, 14. Dezember 2018
(Jahresabschluss)

Die Termine der Ausschüsse werden je nach Bedarf festgelegt.

Zu beachtende Termine:

Umzug Langenargen	14. Januar 2018
Bürgerempfang	22. Januar 2018
Fasnet	08. Februar – 14. Februar 2018
Rathaussturm	08. Februar 2018
Saisoneröffnung HGV/Gemeinde	29. April 2018
Osterferien	24. März – 08. April 2018
Pfingstferien	19. Mai – 03. Juni 2018
Uferfest	27. Juli – 30. Juli 2018
Sommerferien	26. Juli – 09. September 2018
Herbstferien	27. Oktober – 04. November 2018
Volkstrauertag	17. November 2018 Oberdorf 18. November 2018 Langenargen
Weihnachtsferien	ab 22. Dezember 2018

10. Bekanntgabe

Festlegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016 durch den Gutachterausschuss und Bekanntgabe des Grundstücksmarktberichts 2016 der Gemeinde Langenargen

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Langenargen hat die Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Langenargen mit den Ortsteilen Bierkeller und Oberdorf ermittelt. Es wurde festgestellt, dass sich die Bodenpreise für Bauland im Verlauf der Jahre 2015 - 2016 und darüber hinaus geändert haben, mit einer Steigerung von ca. 20 %. Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen aller Kauffälle abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. Ergänzend zu der Bodenrichtwertkarte wurde ein Marktbericht in Auftrag gegeben. Zum Stichtag 31.12.2018 ist die Bodenrichtwertkarte fortzuschreiben. Das Gremium nahm die Bekanntgabe zur Kenntnis.

11. Strandbad Langenargen: Bekanntgabe der Besucherzahlen 2017

Neben zahlreichen frei zugänglichen Strandabschnitten bietet Langenargen Einheimischen und Gästen mit dem Strandbad ein attraktives Frei- und Seebad für die gesamte Familie. Im Jahr 2017 war das Strandbad vom 13. Mai bis 15. September geöffnet (126 Betriebstage; 2016: 126 Betriebstage; 2015: 134 Betriebstage; 2014: 128 Betriebstage; 2012 und 2013: 125 Betriebstage). Wegen des schlechten Wetters war das Bad an 13 Tagen geschlossen (2016: 9 Tage, 2015: 16 Tage; 2014: 20 Tage).

	Mai	Juni	Juli	August	September	Saison gesamt
2002	4.813	16.305	16.089	20.205	1.895	59.307
2003	2.178	28.229	19.191	30.342	758	80.698
2004	2.890	7.237	13.241	23.686	6.920	53.974
2005	6.166	14.544	14.621	14.759	8.295	58.385
2006	499	17.341	36.092	4.704	5.766	64.402
2007	4.092	9.996	17.550	18.067	1.000	50.705
2008	2.891	13.876	22.000	21.901	2.237	62.905
2009	4.743	9.003	19.255	33.867	3.953	70.821
2010	3.027	12.069	27.242	16.327	2.292	60.957
2011	5.928	11.045	12.313	34.408	6.733	70.427
2012	4.251	14.678	17.040	34.102	2.903	72.974
2013	1.447	10.619	34.231	25.962	4.491	76.750
2014	2.272	17.647	12.725	12.158	3.108	47.910
2015	2.715	13.703	26.213	28.403	1.625	72.659
2016	3.896	7.981	27.279	31.883	8.254	79.293
2017	9.168	18.045	17.391	23.031	726	68.361

Einnahmen/Ausgaben:

In den vergangenen acht Jahren sind die Ausgaben für das Strandbad von 350.000 € auf 432.574 € in 2016 gestiegen. Die Gründe hierfür sind u.a. gestiegene Personalkosten, höhere Aufwendungen für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie höhere Energiekosten. Für 2017 sind Planzahlen angegeben, da der Rechnungsabschluss noch nicht erfolgt ist. Die Einnahmen resultieren überwiegend aus den Eintrittsgeldern und der anteiligen Kurtaxezuweisung aus dem Gemeindehaushalt.

19.432 Gäste haben in der Saison 2017 mit der Gästekarte „Schwäbischer Bodensee“ das Strandbad besucht. 11,77 % der Gästekarten-Eintritte erfolgten von Kressbronner Gästen. Der Gemeinderat nahm die Bekanntgabe zur Kenntnis.